

Zusammenfassung: Energiewende im Gebäudepark

AUSGANGSLAGE

Die Wärmeerzeugung in Gebäuden (Raumwärme, Warmwasser) beansprucht rund einen Drittel des Schweizer Endenergieverbrauchs, überwiegend fossil. Das KIG (Klima- und Innovationsgesetz) verlangt Netto-Null bis 2050, ohne Umsetzungsvorgaben. Im Trend bleiben Lücken: 15 % bei den Heizungen, 22 % bei der Gebäudehülle, 7 TWh Dach-Photovoltaik; Schliessung: Investitionen von rund CHF 65 Mrd. sind erforderlich.

SECHS AUFEINANDER ABGESTIMMTE MASSNAHMEN

1	CO₂-Abgabe: Erhöhung von heute CHF 120 auf mindestens CHF 210/t Erhöhung auf mindestens CHF 210/t CO ₂ – macht erneuerbaren Ersatz und Sanierung über die Lebensdauer in den meisten Fällen wirtschaftlich (EnWI-Berechnungen); der Rückverteilungsmechanismus pro Kopf soll bleiben wie bisher.
2	Befristete Bundesgarantie für Sanierungs-/Investitionskredite Eine Bundesgarantie nach dem Vorbild der <i>Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger</i> soll errichtet werden für Kredite für Heizungsersatz (100 %), Photovoltaik (100 %) und Dämmung (pauschal 50 %): ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu bundesgarantierten Erneuerungsdarlehen, ohne dass die Investoren aufwendige Sicherheiten beibringen müssen, und senkt die Kapitalkosten um rund 1 Prozentpunkt; Rahmen 2028–2040 rund CHF 105 Mrd., Zinsersparnis rund CHF 11 Mrd., Verlustrisiko im Promillebereich. Die bestehenden Förderungen (Gebäudeprogramm, PV-Einmalvergütung) bleiben bestehen, soweit für die Erreichung der KIG-Ziele erforderlich.
3	Aktive Energieberatung: GEAK mit Wirtschaftlichkeitsrechnung Der GEAK beschreibt heute nur den energetischen Zustand des Gebäudes, nicht aber, ob sich eine Sanierung finanziell effektiv lohnt. Neu wird er mit einer effektiven Wirtschaftlichkeitsrechnung gekoppelt (Investition, Einsparung, Förderung, CO ₂ -Abgabe etc.) und aktiv angeboten.
4	Regulierungsabbau als Effizienzhebel Abbau von Hürden, welche die Erneuerung verteuern oder verzögern: schlanke Bewilligungsverfahren mit Fristen für Wärmepumpen, Dämmung und Solaranlagen; Vorschriften mit limitiertem Nutzen werden gestrichen.
5	Wirksamkeit monitoren, bei Bedarf mit Verboten und Auflagen nachjustieren Der Bund und die Kantone messen die Wirksamkeit laufend an den Klimagesetzzielen (KIG) inkl. Zwischenzielen. Werden sie verfehlt, treten Verbote und Auflagen auf Bundesebene bzw. in den Kantonen in Kraft – diese Rückfallebene garantiert die Zielerreichung.
6	Politische Forderung an die Kantone: Lücke zu Netto-Null schliessen Die Kantone überführen die MuKE 2025 und allfällige weitergehende Pflichten in ihre Gesetze – Verbot fossiler Heizungen beim Ersatz, Betriebsverbot ab 2050, Solarpflicht (Bestand bis 2040), verbindliche Sanierung – demokratisch verankert auf der zuständigen Stufe und adaptiert an die kantonsspezifischen Gegebenheiten.

POLITISCHE KERNBOTSCHAFTEN

Das Paket ist die konsequente Umsetzung des vom Stimmvolk beschlossenen Klimaziels: Über das Ziel ist entschieden – neu sind nur die Instrumente, die es erreichbar machen.
Es ist als fairer Ausgleich gebaut: Der Bund macht Investitionen wirtschaftlich, finanzierbar und einfach; die Kantone sorgen demokratisch verankert für die Umsetzung. Wer handeln muss, wird nicht allein gelassen.

Die Energiewende im Gebäudebereich ist keine Frage der Technologie – sie ist eine Frage der richtigen Rahmenbedingungen und des entschlossenen Handelns.